

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Geschäftsstelle:
Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim

Telefon: 089 3171212
Telefax: 089 3174047
nid@nichtraucherschutz.de

Postbank München - BLZ 700 100 80
Konto-Nr.: 192 445 803
<http://www.nichtraucherschutz.de>

NID – Carl-von-Linde-Str. 11 – 85716 Unterschleißheim

Präsidentin des Landtags NRW
Frau Regina van Dinther
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12.05.2009

Unser Zeichen
a5-6-kr

Datum
04.06.2009

Stellungnahme zur gesetzlichen Regelung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches
2. Das Nichtraucherschutzgesetz NRW im Vergleich mit Gesetzen anderer Bundesländer
3. Unbeschränkte Giftverbreitung in Festzelten und bei Brauchtumsveranstaltungen
4. Vorteile eines umfassenden gesetzlichen Nichtraucherschutzes
 - 4.1 Förderung der Gesundheit
 - 4.2 Förderung des Umsatzes des Gaststättengewerbes
 - 4.2.1 Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Deutschland seit 2003
 - 4.2.2 Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen
5. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Diese Stellungnahme umfasst 8 Seiten

Präsidentin: Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann, Ärztin für Innere Medizin/Kardiologie, Erfurt

Vizepräsidenten: Ernst-Günther Krause, Diplom-Handelslehrer, Unterschleißheim; Peter Treitz, Rektor, Schiffweiler

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 12667 und als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften unter StNr 143/220/00511

1. Grundsätzliches

Die gesetzliche Regelung des Schutzes vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens in Deutschland kann nur als arg misslungenes Experiment bezeichnet werden – als augenfälliges Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Weil der Bund seine Kompetenz im Arbeitsschutzrecht wegen erheblichen Widerstands der Tabaklobby nicht wahrnehmen wollte, überließ er es den Ländern, den von einer eindeutigen Mehrheit der Bürger gewünschten Schutz vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch in Gaststätten gesetzlich zu verankern. Statt sich auf klare und einheitliche Regelungen zu einigen, wurstelte jedoch jedes Bundesland vor sich hin. Heraus kam ein löchriger Flickenteppich, der Bürgern hierzulande immer noch die Haare zu Berge stehen und das größte Mitgliedsland der Europäischen Union in den Augen der Welt als Anfängerstaat erscheinen lässt.

Dass das Bundesverfassungsgericht fast allen Bundesländern die Verfassungswidrigkeit ihrer Gesetze wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes attestieren musste, zeigt, wie nachlässig die Gesetze ausgearbeitet wurden. Statt daraus zu lernen und den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 aufgezeigten Weg eines Nichtrauchererschutzes ohne Ausnahmen zu gehen, verschlechtern alle Länder den Nichtrauchererschutz. Sie ergänzen die Regelung, die das Bundesverfassungsgericht für kleine Trinkkneipen erlassen hat, um weitere Ausnahmen. Dabei ignorieren die Länder die Tatsache, dass die Regelung des Bundesverfassungsgerichts nicht als Orientierungshilfe, sondern als Interimsregelung erlassen wurde, die es den Kleingaststätten ermöglicht, bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zu überleben.

*"Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zählt zu den überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern", führte das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 aus und folgert: "Auf der Grundlage der ihm zuzubilligenden Spielräume wäre der Gesetzgeber nicht gehindert, dem Gesundheitsschutz gegenüber den damit beeinträchtigten Freiheitsrechten, insbesondere der Berufsfreiheit der Gastwirte und der Verhaltensfreiheit der Raucher, den Vorrang einzuräumen und ein **striktes Rauchverbot in Gaststätten** zu verhängen."*

2. Das Nichtrauchererschutzgesetz NRW im Vergleich mit Gesetzen anderer Bundesländer

Das Nichtrauchererschutzgesetz NRW vom 19. Dezember 2007 ist das Gesetz mit dem geringsten Nichtrauchererschutz aller Bundesländer. Es verbindet die auf Mehr-Raum-Gaststätten gezielte raumbezogene Ausnahme vom Rauchverbot in Gaststätten mit der situationsbezogenen Ausnahme für Ein-Raum-Gaststätten. Da das lückenhafte Rauchverbot in Gaststätten erst am 1. Juli 2008 in Kraft trat, hatten zudem die Ein-Raum-Gastwirte, die weiterrauchen lassen wollten, genügend Zeit, mit der Gründung von Raucherclubs den eigentlichen Sinn des Gesetzes zu karikieren. An dem grundsätzlich geringen Nichtrauchererschutz ändert sich auch durch den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 18.03. 2009 im Grundsatz nichts.

3. Unbeschränkte Giftverbreitung in Festzelten und bei Brauchtumsveranstaltungen

Dass weiterhin kein Nichtrauchererschutz in Festzelten und bei Brauchtumsveranstaltungen gelten soll, ist als Freibrief zur Vergiftung von Menschen anzusehen. Denn gerade dort, wo oft Veranstaltungen und Feiern stattfinden, die einen wesentlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens am Ort ausmachen, wo ein Besuch für viele Menschen ein Muss ist, soll Giftverbreitung erlaubt sein. Häufig sind in Festzelten mehr Familien mit ihren Kindern anzutreffen als in Speisegaststätten.

Gerade vor politischen Wahlen treten zahlreiche Politiker bei Veranstaltungen in Festzelten auf. Bürger, die ihr Grundrecht auf Informationsfreiheit gemäß Artikel 5 Grundgesetz wahrnehmen und die Kandidaten aus nächster Nähe sehen und hören wollen, können dies nur dann, wenn sie bereit sind, sich gesundheitsschädlichen Bedingungen auszusetzen.

4. Vorteile eines umfassenden gesetzlichen Nichtrauchererschutzes

Andere Staaten machen es uns vor: Sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich gesehen erleben sie einen umfassenden gesetzlichen Nichtraucherschutz als großen Erfolg.

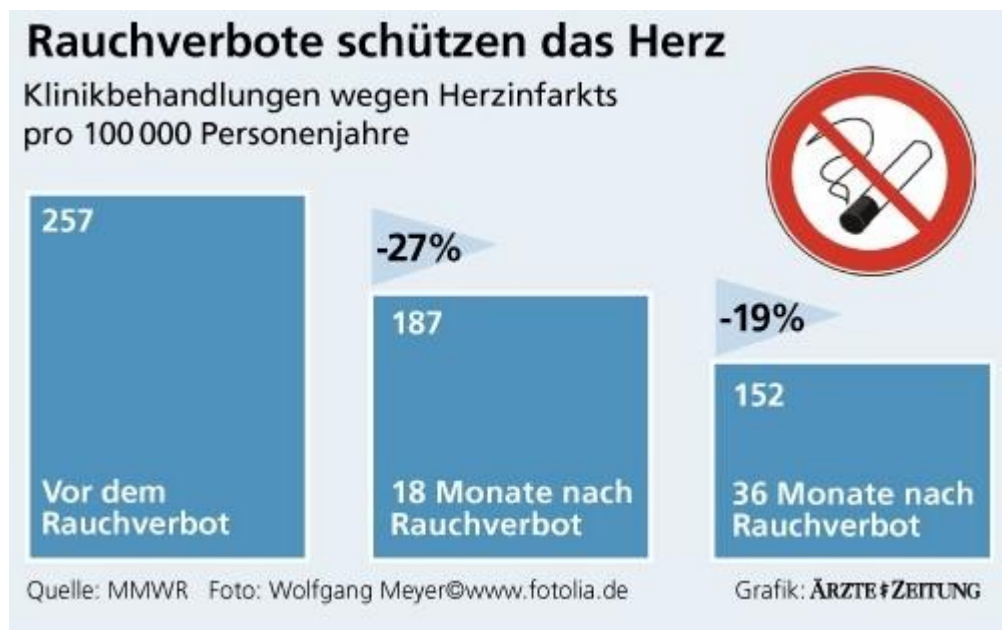
4.1 Förderung der Gesundheit

Über die Auswirkungen eines umfassenden gesetzlichen Schutzes vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens liegen inzwischen mehrere Studien vor. Sie zeigen, dass sich der Gesundheitszustand der Beschäftigten in der Gastronomie erheblich verbessert hat.

Innerhalb eines Jahres sank zum Beispiel in Schottland (Jon Ayres et al.) der Anteil der Barkeeper, die über Atemwegssymptome wie Keuchen, Kurzatmigkeit sowie Husten und vermehrte Schleimbildung klagten, nach Einführung des Rauchverbots von eingangs 69 % auf 57 %. Selbst unter den Barkeepern, die nach wie vor rauchten, zeigte sich eine deutliche Besserung des Befindens. Bei den Nichtrauchern fiel das Ergebnis noch drastischer aus. Von bestimmten Symptomen wie rote, entzündete Augen waren anfangs 44 %, danach nur noch 18 % betroffen.

Italienische Epidemiologen (Francesco Forastiere et al.) haben die Zahl der Herzinfarkte und anderer Erkrankungen der Herzkranzgefäße in den fünf Jahren vor Beginn des Rauchverbots im Januar 2005 und im Jahr danach miteinander verglichen. Demnach hat die Verlegung des Rauchens an die frische Luft einen drastischen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung. Unter den 35- bis 64-jährigen Italienern wurden nach dem Rauchverbot elf Prozent weniger von einem Infarkt ereilt, unter älteren Personen zwischen 65 und 74 Jahren sank die Herzinfarktquote immerhin noch um acht Prozent. Auch in Irland ging die Zahl der Herzinfarkte seit dem Rauchverbot im März 2004 um elf Prozent innerhalb eines Jahres zurück.

Dass Rauchverbote die Gesundheit fördern, ermittelten Robert N. Alsever et al. anhand der Daten aus Krankenhäusern in der US-Stadt El Pueblo in Colorado. Sie hatten die Raten der Klinikbehand-



lungen wegen Herzinfarktes pro 100 000 Personenjahre errechnet – 18 Monate vor Einführung des Rauchverbotes, 18 Monate danach und dann noch einmal 18 Monate später. In der ersten Phase ging die Rate der Behandlungen um 27 Prozent zurück, in der zweiten Phase nochmals um 19 Prozent.

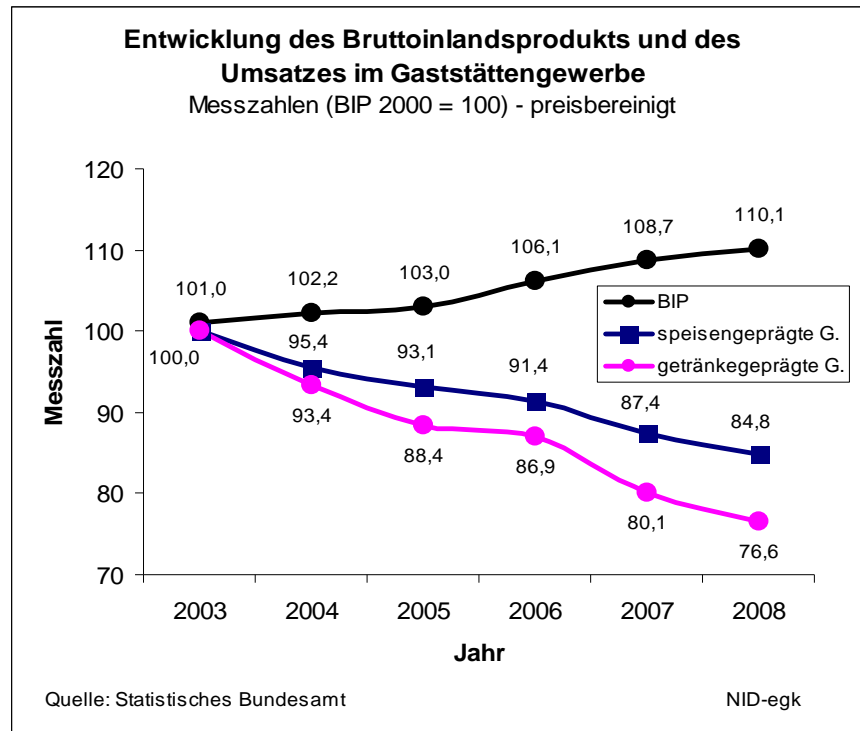
Auch in Deutschland berichteten viele Kellnerinnen und Kellner in Fernseh-, Rundfunk- und Zeitungsinterviews über zum Teil erhebliche Besserungen ihres Gesundheitszustands.

4.2 Förderung des Umsatzes des Gaststättengewerbes

In allen Bundesländern setzte unmittelbar nach Inkrafttreten des mit Ausnahmen versehenen Rauchverbots in Gaststätten das große Wehklagen der Wirte über gravierende Umsatzrückgänge an. Und die Massenmedien berichteten meist kritiklos darüber. Einzelfälle wurden verallgemeinert und die Folge des Ausweichens von der rauchfreien Ein-Raum-Gaststätte zur Mehr-Raum-Gaststätte mit Raucherraum völlig außer Acht gelassen. Die tatsächliche Umsatzentwicklung im Gaststättengewerbe offenbart jedoch, dass sich die Nichtraucherschutzgesetze insgesamt positiv auswirken haben und ein deutlicher Zusammenhang zwischen Umfang des Nichtraucherschutzes und Wirkungsgrad besteht.

4.2.1 Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Deutschland seit 2003

Um die Dimension der Strukturkrise, in der das Gaststättengewerbe seit nahezu einem Jahrzehnt steckt, deutlich zu machen, genügt ein Vergleich mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das BIP gilt als wichtigste Größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ist das Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Während das BIP zwischen 2003 und 2008 um real 9 Prozentpunkte zugenommen hat, verringerte sich der Umsatz des Gaststättengewerbes im selben Zeitraum um real 15,2 % (speisengeprägte Gastronomie) und 23,4 % (getränkegeprägte Gastronomie).



Auch ein Vergleich mit der Entwicklung des Umsatzes im Einzelhandel zeigt, dass beim Gaststättengewerbe von jahrelangen Umsatzeinbrüchen gesprochen werden muss.

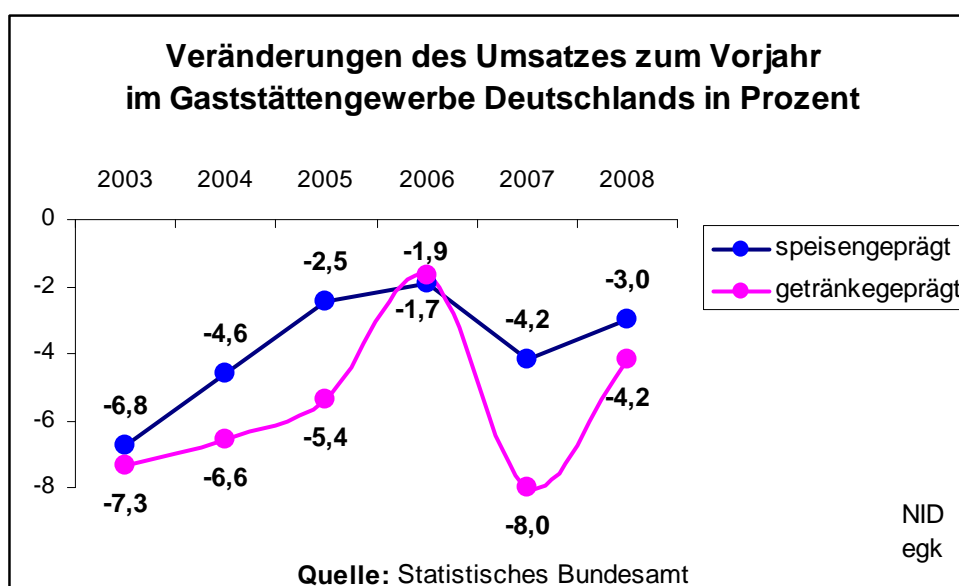
Umsatzentwicklung im Einzelhandel (Umsatzmesszahlen real)						
Jahr	EH in Verkaufsräumen		EH im klassischen Sinn		Einzelhandel im engeren Sinn	
2005	100,0	Änderung 2005 bis 2008 -2,6 %	100,0	Änderung 2005 bis 2008 - 3,6 %	100,0	Änderung 2005 bis 2008 -3,7 %
2006	100,5		99,9		99,9	
2007	98,2		97,5		97,3	
2008	97,4		96,4		96,3	

Quelle: Statistisches Bundesamt; Vergleichszahlen für 2003 und 2004 waren nicht zu ermitteln.

Auffallend ist, dass die getränkegeprägte Gastronomie erheblich stärkere Umsatzrückgänge zu verzeichnen hat als die speisengeprägte. Selbst im Jahr 2006, also im Jahr der Fußballweltmeisterschaft, setzte sich der negative Trend fort. Wenn ein Wirtschaftszweig innerhalb von sechs Jahren in einer Zeit des Wirtschaftswachstums dermaßen gebeutelt wird, dann muss er sich ernsthaft die Frage stellen, was schief läuft, warum Angebot und Nachfrage anhaltend stark auseinander klaffen.

Wer nach Gründen sucht, wird unweigerlich darauf stoßen, dass der Nichtraucherschutz 2002 erheblich verbessert worden ist. Der rauchfreie Arbeitsplatz ist für viele Arbeitnehmer (jedoch nicht für alle) Wirklichkeit geworden. Und wer beruflich keinem Tabakrauch mehr ausgesetzt ist, verabscheut den Gestank auch bzw. erst recht bei seiner Freizeitgestaltung. Es spricht außerdem viel dafür, dass die um zwei bis drei Prozentpunkte besseren Umsatzergebnisse des Beherbergungsgewerbes zum guten Teil darauf zurückzuführen sind, dass das Angebot rauchfreier Übernachtung und Verköstigung (rauchfreies Frühstück) spürbar zugenommen hat. Der Trend, sich etwas – aber nur rauchfrei – zu gönnen, lässt sich nicht mehr aufhalten. Die Frage ist nur, wann dies die Gastwirte, die Hotel- und Gaststättenverbände und die Politiker erkennen.

Wenn das Gaststättengewerbe über Umsatzverluste durch die Rauchverbote klagt, dann ist dies bis auf Einzelfälle schlichtweg falsch. Denn die Umsatzdaten für 2008 lassen zumindest zaghafte eine Trendwende nach oben und nicht nach unten erkennen: von 2003 bis 2007 im Durchschnitt jährlich –4,0 % (speisengeprägt) und –5,8 % (getränkegeprägt) auf immerhin –3,0 % bzw. –4,2 %. Und das, obwohl sich das Wirtschaftswachstum 2008 deutlich verringert hat und das umsatzstarke Weltmeisterschaftsjahr 2006 den Durchschnitt für 2003 bis 2007 erheblich gehoben hat.



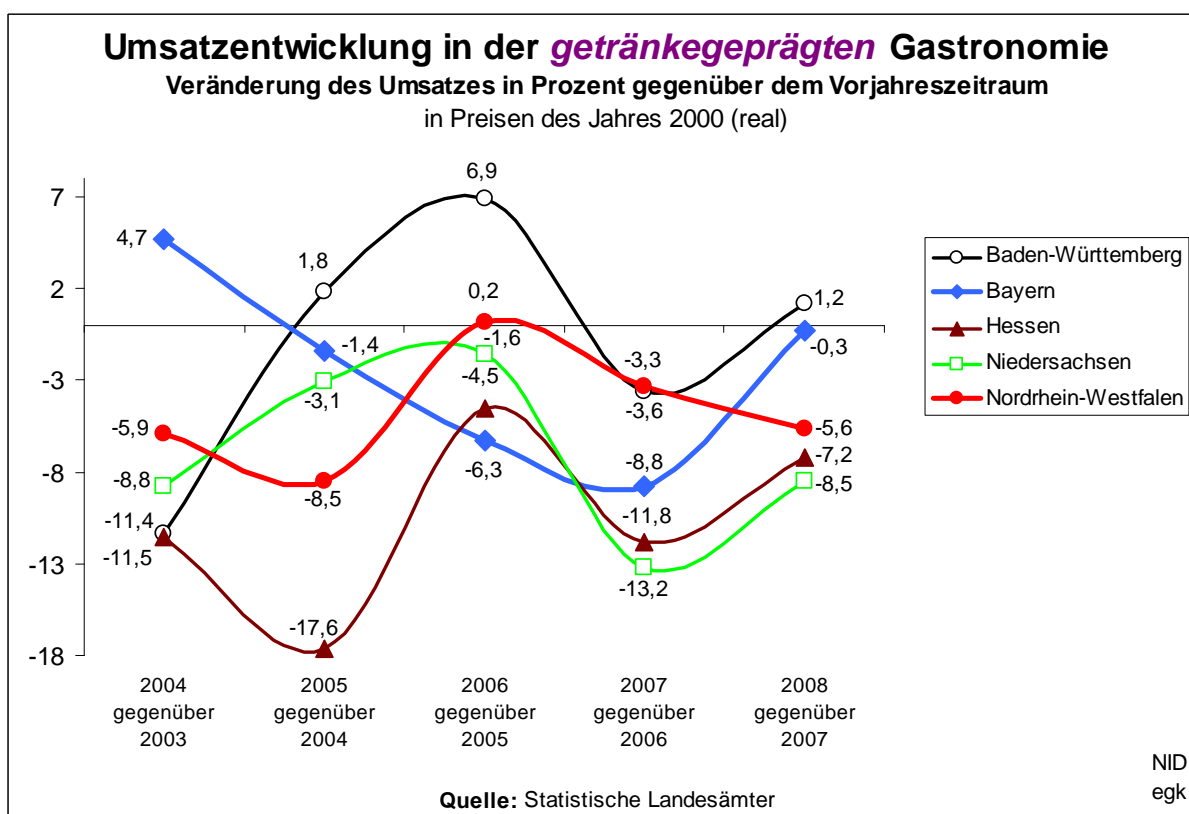
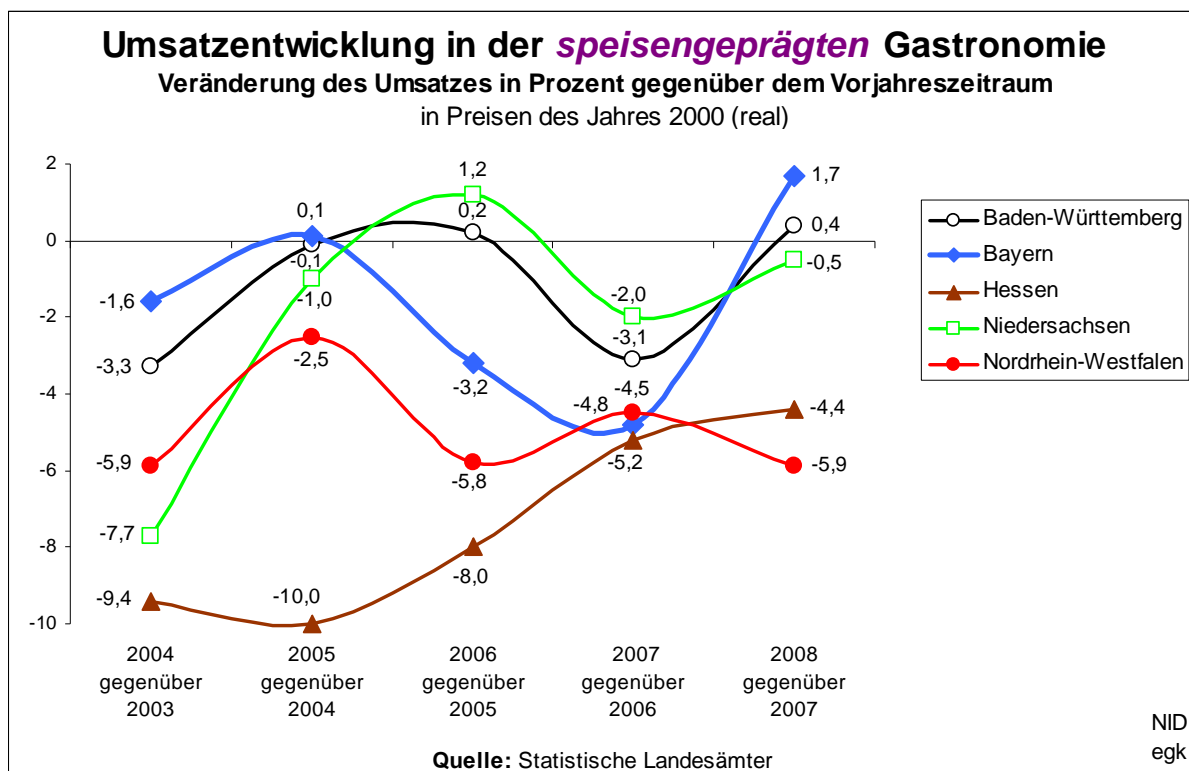
4.2.2 Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen

Die Erhebung der Daten durch die Statistischen Landesämter erfolgt nach einheitlichem Verfahren. Die Statistiker machen nichts anderes als die Umsatzmeldungen der Gastwirte (eine repräsentative Stichprobe von sechs bis acht Prozent der Betriebe ab einem Jahresumsatz von 50.000 Euro) entgegenzunehmen und dann methodisch einwandfrei hochzurechnen, so Peter Englitz, Pressesprecher des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Die 50.000 Euro sind Umsatz und kein Einkommen. Deshalb zählen auch die meisten der kleinen Gaststätten dazu. Allenfalls Gaststätten, die im Nebenerwerb am Wochenende oder für ein paar Stunden am Abend betrieben werden, fallen nicht darunter.

Die Einteilung der Gaststätten erfolgt nach Wirtschaftszweig-Klassifikationen (WZ 553 für die speisengeprägte, WZ 554 für die getränkegeprägte Gastronomie sowie weitere Untergliederungen). Auf die Datenerhebung haben Außenstehende keinen Einfluss. Die Hotel- und Gaststättenverbände stützen sich in der Regel auf die Umsatzdaten der Statistischen Landesämter bzw. des Statistischen Bundesamtes. Beim Nichtraucherschutz in Gaststätten präsentierten sie jedoch eigene Zahlen, die weder das Kriterium "repräsentativ" noch das Kriterium "nachprüfbar" erfüllten. Diese Vorgehensweise diente allein dem Ziel der Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, auf die Politik und auf die Entscheidungen der Verfassungsgerichte. Dadurch entstand ein Zerrbild der Wirklichkeit.

Die Umsatzentwicklung in den fünf größten Bundesländern

(Sie stellen mit ca. 54 Millionen Einwohnern zweidrittel der Gesamtbevölkerung)

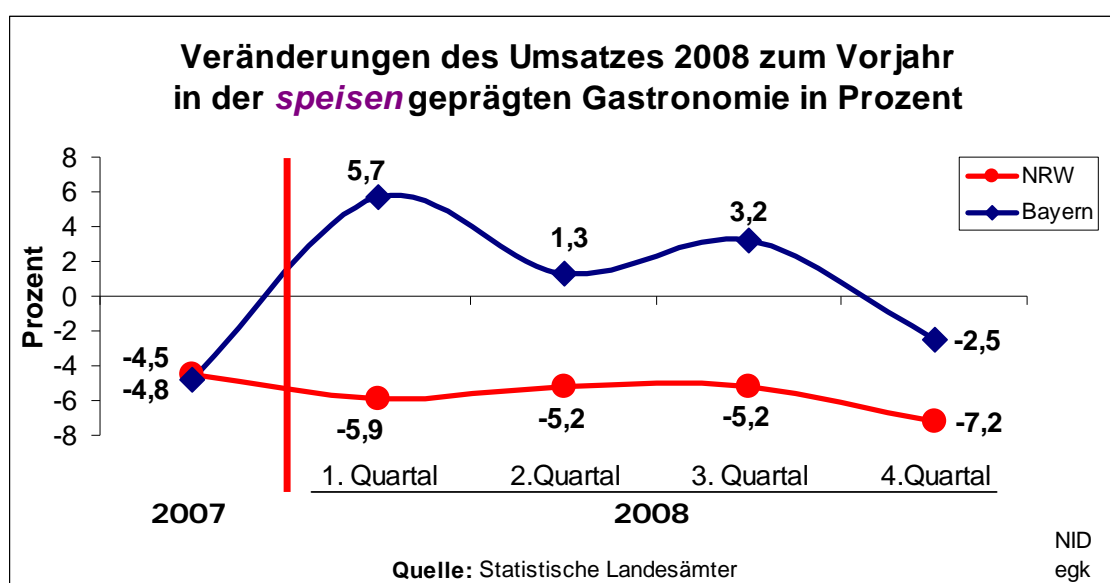


Der Aufwärtstrend beim Umsatz im Jahr 2008 ist sowohl in der speisen- als auch in der getränkegeprägten Gastronomie klar erkennbar. Eine Ausnahme bildet lediglich Nordrhein-Westfalen. Warum?

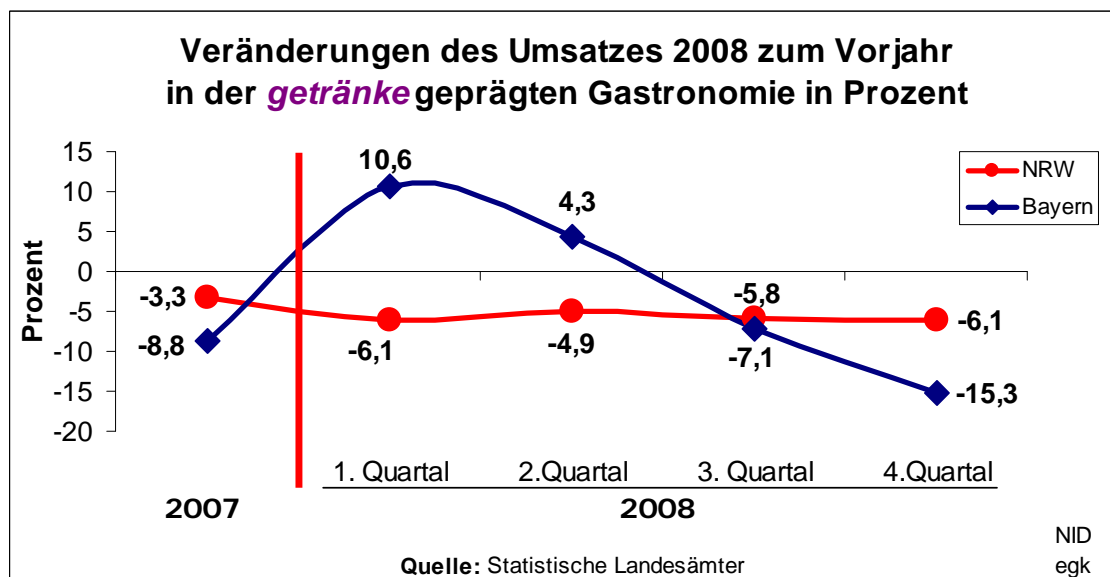
In Nordrhein-Westfalen trat das Rauchverbot in Gaststätten erst am 1. Juli 2008 in Kraft. Eine Trendwende beim Umsatz könnte sich deshalb erst in der zweiten Jahreshälfte zeigen. Sie blieb jedoch

aus, wie das nächste Diagramm zeigt. Der entscheidende Grund ist in der Tatsache zu sehen, dass Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern den schwächsten Nichtraucherschutz in Gaststätten hat. In Mehr-Raum-Gaststätten dringt Tabakgestank aus Raucherräumen, Ein-Raum-Gaststätten werden "dank" Raucherclubs zu wahren Qualmbuden. Das schreckt die Nichtraucher ab, statt sie zum Besuch einer Gaststätte zu bewegen.

Zu welchen Umsatzsteigerungen ein echter Nichtraucherschutz führen kann, zeigt die Entwicklung in Bayern, dem Bundesland mit dem anfangs umfangreichsten Nichtraucherschutz in Form eines Rauchverbots sowohl in Ein-Raum- als auch in Mehr-Raum-Gaststätten. Die Folge: Umsatzerhöhungen nie gekannten Ausmaßes im ersten Quartal 2008. Als im Laufe des Jahres die Zahl der Raucherclub-Gaststätten (nicht öffentlich zugängliche Gaststätten) immer mehr zunahm, wurde der Nichtraucherschutz immer stärker aufgeweicht. Die Folge: Der positive Umsatztrend kehrte sich um. Die Nichtraucher blieben der getränkegeprägten Gastronomie fern. Die meisten Mehr-Raum-Gaststätten der speisengeprägten Gastronomie hingegen verzichteten auf die Einrichtung von Raucherclub-Räumen – der guten Erfahrungen wegen (so zum Beispiel Peter Inselkammer, der Sprecher der Münchner Innenstadtwirte).



Die Quartalsbetrachtung nivelliert monatliche Sonderentwicklungen (z.B. Wetter, Ferientermine, Zahl der Wochenenden und Feiertage)



Der Umsatzabsturz im 4. Quartal folgte auf die Ankündigung von CSU und FDP, "das strenge Rauchverbot in Bayern zu lockern". Das Umsatzminus im Oktober, dem Monat nach der Landtagswahl: 19,2 %. Ein Teil der Wähler hatte die CSU wegen des Nichtraucherschutzes gewählt. Dass der

enorme Umsatzrückgang im Oktober auf den Frust über die Kehrwende der CSU zurückzuführen ist, lässt sich auch damit belegen, dass es bei den Veränderungen des Umsatzes der getränkegeprägten Gastronomie in Deutschland in den Monaten vorher und nachher keine erkennbaren Ausschläge gab: August -3,3 %, September -4,8 %, Oktober -3,1 %, November -4,2 %. Erst im Dezember wirkte sich die Finanz- und Wirtschaftskrise mit -7,7 % spürbar auf den Umsatz des Gaststättengewerbes aus.

5. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen sind in einer Art unfreiwilligem Feldversuch mit verschiedenen Parametern (bei einer Dreiteilung der Bundesländer in Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Rest) auf ihre Tauglichkeit getestet worden. Während die gesundheitlichen Auswirkungen in Deutschland noch eigener Untersuchungen harren (über deren positives Ergebnis es aber keinen ernsthaften Zweifel gibt), lassen sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen bereits Schlussfolgerungen für die Gestaltung eines für das Gaststättengewerbe ertragreichen Nichtrauchererschutzes ziehen.

Aus der mehr als ein Jahrzehnt andauernden Strukturkrise kommt das Gaststättengewerbe nur, wenn es gegenwärtige und künftige Einflussfaktoren zur Kenntnis nimmt und sachgerecht reagiert, d.h. einen umfassenden gesetzlichen Nichtraucherschutz als echte Chance begreift.

- 73,4 % der über 15-Jährigen wünschen sich rauchfreie Gaststätten (Februar 2009); der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (66,6 %) ist fast ausschließlich auf steigende Zustimmungsquoten bei den Rauchern zurückzuführen (GfK Marktforschung).
- Zweidrittel der über 15-Jährigen sind Nichtraucher (Statistisches Bundesamt, GfK Marktforschung)
- Der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen ist von 28 % (2001) kontinuierlich auf 15 % (2008) gesunken (BZgA, Drogenaffinitätsstudie).
- Im Laufe der letzten Jahre wurde der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz stark ausgeweitet.
- Nichtraucher verfügen über mehr Einkommen als Raucher. 20 % mehr Nichtraucher als Raucher haben ein monatliches Einkommen zwischen 2000 € und 2999 €, 45 % mehr Nichtraucher als Raucher verdienen 3000 € und mehr (GfK Marktforschung).
- Raucher müssen ihr Einkommen "mit der Zigarette teilen". Der Preis für eine Zigarettenschachtel ist zuletzt im Juni 2009 um 5 % gestiegen.
- Der Anteil der Raucher in der Bevölkerung sinkt, der Tabakkonsum sinkt, die Nachfrage nach Rauchen in der Gaststätte sinkt: 2001 wurden jährlich 145,2 Milliarden Zigaretten gekauft, 2008 nur noch 88,0 Milliarden (Statistisches Bundesamt, GfK Marktforschung).

Entscheidend für eine positive Umsatzentwicklung ist, dass alle Gaststätten rauchfrei sind, dass es keine Ausweichmöglichkeit und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen gibt. Wer in einem fremden Ort erst nach einer rauchfreien Gaststätte suchen muss, bleibt lieber in seiner Unterkunft.

Ein großer Teil des Gaststättengewerbes ist offensichtlich nicht in der Lage, die Zeichen der Zeit zu erkennen und auf die Zukunft gerichtete Maßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist es, die Bürgerinnen und Bürger durch gesetzgeberische Maßnahmen vor gesundheitlichem Schaden zu bewahren. Dies hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im Grundsatz erkannt, als er das Nichtraucherschutzgesetz am 19. Dezember 2007 verabschiedete. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das derzeitige Gesetz erhebliche Mängel aufweist. Diese können nur auf der Basis "Nichtraucherschutz ohne Ausnahme" beseitigt werden. Eine solche Regelung führt zu einem wirksamen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und gleichzeitig zu einem wirtschaftlichen Aufschwung des Gaststättengewerbes.

Ernst-Günther Krause
geschäftsführender Vizepräsident